

Protokoll

37. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt

Sitzungstermin: Dienstag, 08.09.2026
Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort:

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

stv. Vorsitzender

Herr Andreas Quebbemann

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Ute Johannis

Herr Christian Lübke

Frau Anette Marewitz

Herr Winfried Müller

Vertretung für Herrn Görtemöller

Vertretung für Herrn Neils

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Herr Ernst-August Rotherth

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Herr Jens Kerntopf

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers

Herr Volker Schulze

Herr Laurentius Stuckenberg

Gäste

Herr Karl-Georg Görtemöller

Herr Thimo Korpok

Herr Paul Roosmann

Frau Tanja Roosmann-Feier

Pflegebote GmbH, zu TOP 4

IPS GmbH & Co. KG, zu TOP 4

IPS GmbH & Co. KG, zu TOP 4

Verwaltung

Herr BD Christian Müller

Herr BGM Heiner Pahlmann

Herr Klaus Sandhaus

bis TOP 18

Protokollführerin

Frau Anja Vogt

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Oliver Neils

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Frau Barbara Pöppe

Sonstiges Mitglied gem. § 71 (4) NKomVG

Frau Silke Kuhlmann

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.06.2026
4. Vorstellung des Projektes Quartier BBB - Beratung, Betreuung, Begleitung
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorentwurf zur 58. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil WP 21-26/0948
Schleptrup / Auf dem kleinen Sande - Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch und Beteiligung der Behörden
gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Bezugsvorlage: WP 21- 26/0478
7. Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 185 "Gewerbegebiet Auf dem WP 21-26/0949
kleinen Sande" - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
(Baugesetzbuch und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Bezugsvorlage: WP 21- 26/0622
8. 60. Flächennutzungsplanänderung - Ortsteil Schleptrup/ A1- WP 21-26/0950
Schleptruper Feld - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
9. Bebauungsplan Nr. 190 "Industrie- und Gewerbegebiet an der A1 WP 21-26/0951
Schleptruper Feld - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
10. 48. Änderung des Flächennutzungsplans – Ortsteil Bramsche WP 21-26/0953
- Feststellungsbeschluss
- Bezugsvorlagen WP 16-21-1036, WP 21-26_0266, WP 21-26-0665
11. Bebauungsplan Nr. 200 – Stadtsanierung Bahnhofsumfeld - Gerhart- WP 21-26/0954
Hauptmann-Straße mit örtlichen Bauvorschriften
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlagen WP 16-21-1035, WP 21-26-0267, WP 21-26-0666

12. Rückblick auf die Projekte der Wahlperiode
13. Informationen der Verwaltung
14. Beantwortung von Anfragen und Anregungen
15. Anfragen und Anregungen
16. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-------	--

Vors. Bergander eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

RM Kerntopf beantragt, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 von der Tagesordnung abzusetzen

Vors. Bergander lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	3 Stimmen dafür
	7 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Vors. Bergander stellt die Tagesordnung in der vorliegenden und mit der Ladung übersandten Fassung fest.

TOP 3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.06.2026
-------	---

Vors. Bergander stellt das Protokoll vom 11.06.26 zur Abstimmung:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	10 Stimmen dafür
	0 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

TOP 4	Vorstellung des Projektes Quartier BBB - Beratung, Betreuung, Begleitung
-------	--

Frau Roosmann-Feier stellt das Projekt Quartier BBB – Beratung, Betreuung, Begleitung anhand einer Präsentation (s. Anlage) vor.

Herr Korpok (Fa. Pflegebote) erläutert die geplante Einrichtung und Nutzung des künftigen Gebäudes.

BD Müller ergänzt, dass die Verhandlungen hierzu schon seit längerer Zeit laufen. Die rechtliche und strukturelle Absicherung des Gesamtprojektes erfolgt über städtebauliche Verträge.

RM Müller begrüßt die Entwicklung ausdrücklich. Besonders das geplante Hospiz ist ein Gewinn, da eine solche Einrichtung in Bramsche fehlt und dringend benötigt wird.

Auf die Frage von Vors. Bergander nach dem Zeithorizont antwortet Frau Roosmann-Feier, dass Ende September der erste Bauantrag vom ersten Gebäude eingereicht werden soll, Mitte-Ende Oktober von dem größeren Gebäude und der Villa, es gibt zwei Investoren für alle Flächen, der Kontakt zur Wirtschaftsförderung wurde aufgenommen, sie rechnet mit ca. 6 Monaten für die Baugenehmigung für die Größenordnung und ca. 1,5 Jahre Bauzeit pro Gebäude.

RM Quebbemann hebt den Aspekt „junge Pflegeplätze“ hervor.

Er fragt, für welche Bereiche ein neuer B-Plan-Bedarf erforderlich ist. Zudem hinterfragt er den anzuwendenden Stellplatzschlüssel.

BD Müller führt hierzu aus, dass der derzeitige Bebauungsplan keine ausreichend überbaubaren Flächen für die Dimensionen der neuen Gebäude hergibt. Darüber hinaus wurde die verkehrliche Anbindung neu geplant.

Die Verwaltung achtet im Verfahren strikt auf den Nachweis einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen.

TOP 5	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Ein Bürger interessiert sich für den Lärmschutz zur Bahn. Frau Roosmann-Feier erläutert, dass die Gebäude parallel zu den Schienen die Lärmschutzfunktion für das Quartier bilden. Ihn interessiert darüber hinaus, ob alle oder welche der geplanten Objekte von den bisher bekannten Investoren realisiert werden?

BD Müller antwortet, dass er derzeit keine Kenntnis hat.

Die Bewertung des Lärmschutzes wird Gegenstand des Genehmigungsverfahrens sein, man geht davon aus, dass die Gebäude ohne zusätzlichen aktiven Lärmschutz gebaut werden dürfen.

Ein Bürger erkundigt sich zur geplanten Ausweisung des Industriegebietes in Schleptrup und verweist auf die bereits bestehenden Belastungen des Ortsteils. Er fragt Verwaltung und Politik nach den konkreten Kriterien und Grenzen, ab denen aus Gründen des Ortsteilschutzes von weiteren Gewerbe- und Industriegebietsplanungen in Schleptrup Abstand genommen wird.

BD Müller erläutert, dass die Verwaltung im Finanzsektor fortlaufend alle Bereiche analysiert, um die Kommune für die Zukunft stabil aufzustellen. Die Gewerbeansiedlung ist keineswegs das einzige Instrument zur Einnahmenerzielung. Er nennt die Entwicklung von weiteren Windparks unter anderem in Kalkriese. Die Stadt agiert durchaus multifunktional.

Bezüglich der Kritik an einer mangelhaften oder zu eiligen Alternativenprüfung bei den Gewerbebeständen stellt der Dezernent klar, dass durchaus Alternativen geprüft worden sind. Diese Prüfungen werden nach der finalen Beschlussfassung vollständig in den neuen Flächennutzungsplan einfließen.

Auf die Frage nach den Belastungsgrenzen des Ortsteils führt er aus, dass die Ausweisung weiterer Flächen für die nahe Zukunft ausgeschlossen werden kann, da hierzu schlicht keine Möglichkeiten vorhanden sind. Eine verbindliche Zusage für alle Zukunft kann er heute jedoch naturgemäß nicht abgeben. Er betont abschließend, dass die Stadt über die Raumordnung ohnehin gesetzlich gehalten ist, den Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung drastisch zurückzufahren, mit dem Ziel der „Netto-Null-Versiegelung“ bis zum Jahr 2040. Wie alle Kommunen im Landkreis wird daher auch die Stadt

Bramsche zukünftig gänzlich andere Instrumente nutzen müssen, um überhaupt noch Entwicklungsmöglichkeiten zu haben.

Ein Einwohner bemängelt den Wortbruch bezüglich früherer Zusagen zum Ortsteil Schleptrup. Damals wurde versichert, dass nach der Fertigstellung des dortigen Gebietes über einen langen Zeitraum keine weiteren Entwicklungen stattfinden werden. Angesichts des aktuellen Planungsstandes für die Fläche „Auf dem kleinen Sande“ sowie bereits laufender Ankaufsverhandlungen für Grundstücke bezweifelt er diese früheren Aussagen der Verwaltung.

Zudem kritisiert er den Zustand des bestehenden Lärmschutzwalls sowie die aktuelle verkehrliche Belastung der ohnehin schlechten Straße durch den Begegnungsverkehr von landwirtschaftlichen Maschinen und Radfahrenden. Abschließend stellt er fest, dass es den Bürgerinnen und Bürgern an einer schriftlich fixierten Zusage, bis zum Jahr 2040 vor weiteren Planungen geschützt zu sein, fehlt.

Eine Bürgerin spricht die Zusammenkunft in der Woche vor der Sitzung im Rathaus an. Es ging um die Petition, die von vielen Personen unterschrieben wurde, es ist also ein großer Bürgerwille da, nochmal näher auf das Thema einzugehen. Es wurde bei dem Treffen die Verabredung getroffen, dass versucht wird, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung zu nehmen. Sie fragt Vors. Bergander, der dieses in seiner Fraktion besprechen wollte, wie er persönlich darüber abgestimmt hat.

Vors. Bergander bestätigt den Sachverhalt. Am Montag wurde in der SPD-Fraktionssitzung darüber diskutiert und abgestimmt, dass die Vorlage auf der Tagesordnung bleibt.

Eine Bürgerin äußert, dass anhand der großen Beteiligung und der Petition offensichtlich ist, dass ein großer Gesprächs- und Informationsbedarf bei den Anwohnern und insgesamt bei den Schleptrupern besteht. Sie fragt, welche Art der Bürgerbeteiligung für das Industrie- und Gewerbegebiet geplant ist, die über das gesetzliche Maß hinausgeht und ob in diesem Gremium entschieden wird, was dort passiert. Diese Fragestunde ist nicht geeignet, um zu informieren und Menschen im Dialog abzuholen und stellt klar, dass sie nicht das Standardprozedere und das vorgegebene starre Format meint, sondern den Dialog.

BD Müller antwortet, dass die Formate im Bauleitplanverfahren – insbesondere der Erörterungstermin – in der Praxis weit weniger starr und formell ablaufen würden, als allgemein vermutet. Das Verfahren bietet ausdrücklich Raum für eine flexible und konstruktive Diskussion der unterschiedlichen Belange. Er gibt bekannt, dass im Oktober ein Erörterungstermin zum Gewerbegebiet „Auf dem kleinen Sande“ direkt vor Ort in Schleptrup vorgesehen ist, zu dem alle herzlich eingeladen sind, um in den Austausch zu gehen.

Ein Bürger kritisiert, dass umfangreiche Bürgerbeteiligungen im Rahmen der Leitbildentwicklung für die betroffene Fläche in den aktuellen Planungen nicht berücksichtigt wurden und der Dialog konsequenzlos blieb. Unter Verweis auf frühere politische Zusagen gegen eine gewerbliche Entwicklung südlich der B218 in Schleptrup fordert er die Ausschussmitglieder auf, keinen Aufstellungsbeschluss für das Vorhaben zu fassen.

Ein Bürger kritisiert den beabsichtigten Aufstellungsbeschluss als verfrüht und warnt vor vollendeten Tatsachen, sobald Planungskosten investiert werden. In der Bürgerwahrnehmung wird die Realisierung der Industriefläche mit dem heutigen Beschluss unumkehrbar besiegelt. Er fordert die Ausschussmitglieder auf, gegen das Vorhaben zu stimmen, um den Raum für einen tatsächlich offenen Dialog zu erhalten, anstatt das Verfahren kurz vor der Wahl voranzutreiben.

BD Müller nimmt zu den verschiedenen Anfragen Stellung und betont die Notwendigkeit einer vorausschauenden und geordneten Stadtentwicklung.

Ein vorgezogener Dialog über z.B. konkrete Firmenansiedlungen vor Beginn des eigentlichen Verfahrens wird die ohnehin komplexen Prozesse erheblich verzögern. Die finale Entscheidung über die Art der Ansiedlung und die Vermarktung obliegt den gewählten Vertretern des Rates. Hierfür werden im Rahmen der Entscheidung Qualitätskriterien definiert – etwa zur Arbeitsplatzschaffung, zur Gewerbesteuererwartung und zum Betriebsmodell. Da die neu zu versiegelnden Flächen in Schleptrup für das gesamte Stadtgebiet von extrem hohem Wert sind, sichert die Verwaltung durch das strukturierte Bauleitverfahren eine adäquate und nachhaltige Nutzung. Zwar liegt für das Areal ein konkretes Interesse vor, das an gewisse Zeitfaktoren gebunden ist; die Entwicklung der Fläche ist jedoch auch unabhängig davon strategisch notwendig.

Dem Eindruck einer übereilten Entscheidung kurz vor der Kommunalwahl widerspricht der Dezernent ausdrücklich. Die Flächenfindung wurde bereits seit dem Jahr 2023 sowohl öffentlich als auch kommunalpolitisch intensiv vorbereitet. Es ist ein legitimer und üblicher demokratischer Prozess, den dokumentierten politischen Willen innerhalb einer laufenden Wahlperiode in konkrete Beschlüsse umzusetzen, auch wenn dies terminlich nicht immer perfekt zusammenfällt. Dass nun mehrere Entwicklungen parallel angestoßen werden, resultiert aus einem Nachholbedarf vergangener Jahre und sichert die gesamtstädtische Handlungsfähigkeit. Um als finanzschwächere Kommune im interkommunalen Wettbewerb nicht den Anschluss zu verlieren und für kommende Krisen gewappnet zu sein, muss die Stadt jetzt aktiv Einnahmepotenziale sichern.

Abschließend hebt er hervor, dass die Bauleitplanung ein hohes Gut ist, dessen gesetzliche Verschärfungen in den letzten Jahren dem Schutz der Anwohnenden sowie von Umwelt und Natur zu Recht zugutekommen. Bezüglich des Zustands des Lärmschutzwalls signalisiert er Gesprächsbereitschaft. Die Verwaltung wird die tatsächliche Ausnutzbarkeit und die Qualität der Flächen transparent mit der Öffentlichkeit besprechen. Er lädt die Anwesenden ein, die darauffolgenden Tagesordnungspunkte zum Gebiet „Auf dem kleinen Sande“ zu verfolgen, um sich ein Bild von den dortigen Maßnahmen, den Zeiträumen und den anstehenden Beteiligungsphasen zu machen.

Auf eine Bürgeranfrage zu Ausgleichsmaßnahmen berichtet BD Müller, dass Unternehmen aus Wirtschaftlichkeitsgründen bisher nur mäßig in nachhaltige Gebäude investieren. Die Verwaltung prüft daher ein Belohnungsprinzip statt Zwang. Bleibt die Freiwilligkeit aus, setzt die Verwaltung die Mittel für Kompensationen eigenständig an sinnvollen Standorten um. Als erfolgreiches Beispiel wurde auf das stadtweite Wegerandstreifenprogramm verwiesen.

Auf die Frage eines Bürgers zu den geschaffenen Arbeitsplätzen im Gewerbegebiet an der A1 teilt Herr Sandhaus mit, dass es bei insgesamt 19 Ansiedlungen gut 1.100 – 1.200 Beschäftigte auf der nördlichen Seite gibt.

Auf die Sorge einer Bürgerin, dass der interessierte Betrieb ein Industrieunternehmen ist, antwortet Herr Sandhaus, dass das „Amazone-Gebiet“ zum großen Teil ein Industriegebiet ist, es unterscheidet sich also nicht wesentlich und man hat einen Eindruck, was für Unternehmen tatsächlich dahinterstehen. Zu der Anfrage kann er sagen, dass es nur um eine Teilfläche geht, es handelt sich um einen gewerblichen Betrieb, der aktuell einschichtig unterwegs ist.

BD Müller antwortet auf die Frage einer Bürgerin, dass man sich im Zuge der Potentialflächen für Gewerbe und Wohnen die Gesamtstadt angesehen hat. Natürlich muss die Ansiedlung von Gewerbe verkehrstechnisch strategisch überregional angebunden werden, ansonsten hat man immense innerstädtische Verkehre, die auch nicht gewollt sind. In Achmer gibt es große Gewerbeflächen, da dort der Kanal liegt, man hat in Hesepe Gewerbegebietsflächen ausgewiesen, die strategisch an der B 68 liegen, in Pente wurden Flächen direkt an der Osnabrücker Straße ermittelt und ebenfalls wurden Flächen für die Erweiterung des Gewerbegebietes in Engter vorgesehen. Das Interkommunale Gewerbegebiet Wallenhorst-Bramsche ist ebenfalls in der strategischen Entwicklung vorgesehen.

Ein Bürger fragt nach der Erschließung „Schleptruper Feld“, aus Erfahrung weiß er, dass eine einseitige Erschließung für ein Feld uneffizient ist, er möchte wissen, was danach kommt, wird auf der anderen Seite ein weiteres Gewerbegebiet kommen?

BD Müller stimmt zu, dass eine einseitige Erschließung unwirtschaftlicher ist, als eine zweiseitige. Im Flächensteckbrief war die beidseitige Fläche zur Entwicklung vorgesehen, dieses wurde über eine politische Beschlussfassung herausgenommen, so dass die Verwaltung jetzt den Auftrag hat, die Entwicklungsfähigkeit der in Rede stehenden Flächen zu ermitteln und nichts darüber hinaus.

TOP 6	Vorentwurf zur 58. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil Schleptrup / WP 21-26/0948 Auf dem kleinen Sande - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Bezugsvorlage: WP 21- 26/0478
-------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Vorentwurf zur 58. Flächennutzungsplanänderung-Ortsteil Schleptrup/Auf dem kleinen Sande, wird einschl. Kurzerläuterung beschlossen.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1, Abs. 6, Nr. 7 und § 1 a BauGB wird die erarbeitete Scoping-Unterlage, Brutvogelerfassung sowie Fledermauserfassung, welche als Grundlage der Artenschutzrechtlichen Prüfung dienen werden, ausgelegt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4, Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3, Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2, Abs. 4 BauGB aufgefordert.
5. Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss hinsichtlich der Maßnahmefläche im Westen, einer Arrondierung im Kreuzungsbereich Stiegeweg/Bramscher Allee/B218 und Varusstraße und zusätzlichem Ausbau der Feuerwehrezufahrt ins Gewerbegebiet „Eickeresch“ erweitert. Der erweiterte Geltungsbereich ist in der Anlage 5 dargestellt.
6. Eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

BD Müller stellt den 58. Flächennutzungsplan für den Ortsteil Schleptrup – Auf dem kleinen Sande – vor.

RM Müller bedankt sich für die Arbeit der Verwaltung. Er fragt zu dem Kreuzungsbereich, ob es dort eine Ampelanlage geben wird und wie es im Verfahren weitergeht, wann der Ortsrat und wann die Bürger eingebunden werden.

BD Müller antwortet, dass dort eine bedarfsgeführte Ampelanlage eingerichtet wird. Im Oktober wird der Erörterungstermin angeboten.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 7	Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 185 "Gewerbegebiet Auf dem kleinen Sande" - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Bezugsvorlage: WP 21- 26/0622	WP 21-26/0949
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 185 „Gewerbegebiet auf dem kleinen Sande“, der Stadt Bramsche, wird einschl. Kurzerläuterung, Scoping-Unterlagen und schalltechnischer Untersuchung beschlossen.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1, Abs. 6, Nr. 7 und § 1 a BauGB wird die erarbeitete Scoping-Unterlage, Brutvogelerfassung sowie Fledermauserfassung, welche als Grundlage der Artenschutzrechtlichen Prüfung dienen werden, ausgelegt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4, Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3, Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2, Abs. 4 BauGB aufgefordert.
5. Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss hinsichtlich der Maßnahmefläche im Westen, einer Arrondierung im Kreuzungsbereich Stiegeweg/Bramscher Allee/B218 und Varusstraße und zusätzlichem Ausbau der Feuerwehrezufahrt ins Gewerbegebiet „Eickeresch“ erweitert. Der erweiterte Geltungsbereich ist in der Anlage 9 dargestellt.
6. Eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Nach vorheriger Vorstellung von BD Müller lässt Vors. Bergander über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 8	60. Flächennutzungsplanänderung - Ortsteil Schleptrup/ A1-Schleptruper Feld - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	WP 21-26/0950
-------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Um der großen Nachfrage nach weiteren gewerblichen Flächen, insbesondere die Ansiedlung größerer, regional bedeutsamer Gewerbe- und Industriebetriebe ermöglicht zu können,

wird die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Schleptrup / A1-Schleptruper Feld, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Der Geltungsbereich liegt südlich der B218 „Bramscher Allee“ und westlich entlang der Autobahn A1, in der Flur 22 und Flur 18 der Gemarkung Schleptrup. Der genaue Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 17 ha und ist als Anlage 1 beigelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung mit spezieller Artenschutzprüfung (SAP) und Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
4. Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, die im Rahmen dieses Bebauungsplanes vorbereitet werden, sind vorzugsweise im unmittelbaren Umfeld des vom Eingriff betroffenen Raumes auszugleichen. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches ist daher aufgrund der Festsetzungen von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht auszuschließen.

D Müller erläutert die 60. Flächennutzungsplanänderung – Ortsteil Schleptrup / A1-Schleptruper Feld anhand eines Luftbildes.

Er teilt mit, dass das Verfahren durchaus 3-4 Jahre dauern kann.

RM Görtemöller nimmt Bezug auf die geplante Ausweisung des Industrie- und Gewerbegebietes. Er stellt klar, dass den Kommunalpolitikern der Flächennutzungsplan bekannt war; dies bedeutet jedoch nicht automatisch, dass oder zu welchem Zeitpunkt diese Flächen tatsächlich beansprucht werden. Er äußert sich tief betroffen über den Inhalt der Vorlage, von der er Mitte August erfahren hat. Nach Information seiner Ortsratsfraktion und des CDU-Ortsratssprechers hat er – insbesondere mit Blick auf frühere Zusagen, keine weitere Industrie südlich der B218 anzusiedeln – ein unkonventionelleres Vorgehen der Verwaltung erwartet. Es wurde versäumt, den Ortsrat sowie die betroffenen Anlieger rechtzeitig darüber in Kenntnis zu setzen, dass diese Zusagen nicht eingehalten werden können. Für das weitere Verfahren fordert der OBM, den vorliegenden Plan nicht nur passiv vorzustellen, sondern proaktiv Antworten auf absehbare Fragen der Bürger zu liefern. Dies betrifft insbesondere: Eine gezielte Information der stark betroffenen Anlieger an der Schützenstraße. Konkrete Vorschläge zu den Ausgleichsmaßnahmen, z. B. Verortung zwischen den Straßen Am Baggersee und Stiegeweg oder über einen kostengünstigeren Flächenpool. Verbindliche Zusagen für die Anwohner am Feldweg, der Bramscher Allee und Stuckwiese, wie eine künftige, weitere Ausdehnung des Gewerbegebietes dauerhaft ausgeschlossen werden soll. Als konkrete Lösung schlägt er vor, unwiderrufliche bauliche Riegel zu schaffen, um eine weitere Expansion des Industriegebietes zu verhindern. Dies kann beispielsweise durch eine kleine Wohnbebauung östlich der Straße zur Stuckwiese oder weiter Richtung A1 geschehen. Der Ortsbürgermeister bittet die Ausschussmitglieder eindringlich darum, diesen Vorschlag als verbindlichen Bestandteil in die Beschlussvorlage aufzunehmen.

RM Kerntopf meint, die Belastbarkeit des Ortes Schleptrup ist erreicht, die Erschließung für das Gebiet ist zu aufwändig und die Einschnitte in den Naturhaushalt und den Naherholungscharakter des Gebietes sind zu groß. Die Grünen fühlen sich an die seinerzeitigen Versprechen der Politik gebunden.

RM Marewitz erkennt die vorangegangenen Veränderungen auf Schleptruper Gebiet an und verweist auf vergleichbar kritisierte Entwicklungen in den Ortsteilen Lappenstuhl, Kalkriese, Epe/Malgarten im Bereich Windkraft oder in Bezug auf eine FreiflächenPV-Entwicklung in Pente.

Sie macht deutlich, dass die grundsätzliche Reduzierung von landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen, durch die Bundesgesetze zu Privilegierungsbereichen entlang der Autobahn begründet werden und

Entwicklungen auf städtischem Gebiet ermöglicht wurden, ohne Einflussmöglichkeit der Politik oder der Verwaltung.

Den Vorwurf der Intransparenz sieht sie nur begrenzt begründet, da die in Rede stehenden Flächen und die damit verbundene Entwicklungsabsicht in öffentlicher Sitzung der „Kirchspiel-Ortsräte“ ausführlich dargestellt und ohne weitere Diskussion oder Änderungsanträge vom Ortsrat Schleptrup akzeptiert wurden. Einzig der u.a. durch eine Interessensbekundung durch ein Unternehmen begründete, kurzfristige Zeitpunkt der notwendigen Entscheidung kann kritisiert werden.

Sie hält die Entscheidung vor der Kommunalwahl für richtig und ehrlich dem Wähler gegenüber.

RM Hundeling teilt mit, dass es nicht einfach ist, die Inhalte sachlich vorzutragen, wenn sich die anwesenden Einwohner Bramsches und die Anwohner der betreffenden Fläche eine klare Ablehnung dieser Vorlage wünschen. Er fasst die Argumente für eine Entwicklung der Flächen sowie den Verlauf der politischen Beratungen im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zusammen.

Er erinnert an die anfänglichen Vorbehalte und Widerstände im Zusammenhang mit der Gewerbe- und Industriegebietsentwicklung um Amazone und dass sich das Projekt am Ende als Erfolgsgeschichte für Bramsche erwiesen hat. Mit Verweis auf die anfänglichen Bürgerproteste und politischen Vorbehalte gegen das gegenüberliegende Gewerbegebiet, das sich letztlich als wirtschaftlicher Erfolg für Bramsche erwiesen hat, kritisiert RM Hundeling die jetzige Informationspolitik. Er zeigt Verständnis für die Emotionen in diesem Zusammenhang. Für die CDU-Fraktion kündigt er die Enthaltung zur Vorlage an, um nicht fälschlicherweise das Signal einer uneingeschränkten Zustimmung zu senden.

RM Müller macht anhand von Beispielen deutlich, warum sich die Ausweisung des Gewerbegebietes Eicker Esch als Erfolgsmodell für die Stadt Bramsche entwickelt hat und erinnert an die in den Bebauungsplan eingeflossenen Maßnahmen wie Optimierung der Zufahrtssituation, Verbreiterung von Grün- und Pflanzstreifen und den natürlichen Lärmschutz. Die Reduzierung der städtischen Verschuldung um 6,1 Mio. Euro bei gleichzeitiger Zunahme des Sachvermögens um rd. 20 Mio. Euro belegen die weitsichtigen politischen Entscheidungen. Er verweist auf die auch zukünftig hohen finanziellen Herausforderungen des kommunalen Haushaltes und der damit verbundenen Notwendigkeit, Einnahmen zu sichern und auszubauen.

Bevor fremde Investoren durch den Bau einer Freiflächen-PV die in Rede stehenden Flächen für sich wirtschaftlich ausnutzen, muss die Wertschöpfung durch die Stadt Bramsche für ihre Bürgerinnen und Bürger gesichert werden dürfen. Er vertritt die Entscheidung vor der Wahl und betont dadurch für Klarheit und Wahrheit zu sorgen, auch wenn es unbequem ist, aber schlussendlich dem Wohle aller Bürgerinnen und Bürgern dient.

RM Staas-Niemeyer erläutert, dass Bramsche Gewerbeflächen braucht. Gewerbeflächen zu entwickeln und damit für die Betriebe die Existenzgrundlage zu erhalten oder zu entwickeln, ist bis auf die Windkraft, die einzige Möglichkeit, die Einnahmesituation der Stadt nennenswert zu verbessern. Wenn es nicht gelingt, ausreichend Gewerbeflächen zu entwickeln, müssen die Steuern erhöht werden, was die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe weiter belastet. Andernfalls müssen Ausgaben radikal reduziert werden, wodurch freiwillige Ausgaben der Stadt für Jugendtreffs, Bücherei usw. auf der Kippe stehen können. Schleptrup ist durch die direkte A1-Anbindung ein erstklassiger Gewerbestandort. Sie äußert ihr vollstes Verständnis für die betroffenen Anlieger und sichert diesen Lösungen und einen ausgewogenen Kompromiss im Bauleitverfahren zu. Der Aufstellungsbeschluss wird befürwortet.

RM Quebbemann fragt, ob eine solche Entwicklung zwingend 5 Tage vor einer Wahl beschlossen werden muss. Wegen der Autobahnnähe muss man zu einem anderen Zeitpunkt über diese Fläche ernsthaft nachdenken. Man muss dann die Betroffenen mitnehmen und Informationsveranstaltungen anbieten. Er sieht das als eine klare Chance für die neue Bürgermeisterin Frau Strunk.

RM Lübke bestätigt, dass das Verfahren kritisiert werden kann, die SPD steht, anders als die CDU, klar für eine Entscheidung vor der Wahl. Das macht man nicht 2 Wochen nach der Wahl.

Er stellt an die Grünen und explizit an RM Kerntopf die Frage der Ehrlichkeit und Verlässlichkeit, nachdem auch sie in gemeinsamen Sitzungen der Fläche für den Flächennutzungsplan zugestimmt haben. Die SPD steht für maximale Bürgerbeteiligung, wie es z. B. an der Jägerstraße praktiziert wurde, weil man Transparenz in dem Verfahren möchte.

RM Kerntopf antwortet, dass er zu Tagesordnungspunkt 2 einen Vorschlag gemacht hat, der nicht angenommen wurde, also wird der Beschluss von den Grünen abgelehnt.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6 Stimmen dafür
	1 Stimmen dagegen
	3 Enthaltungen

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 190 "Industrie- und Gewerbegebiet an der A1 Schleptruper Feld - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	A1 WP 21-26/0951
-------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

1. Um der großen Nachfrage nach weiteren gewerblichen Flächen, insbesondere die Ansiedlung größerer, regional bedeutsamer Gewerbe- und Industriebetriebe ermöglicht zu können, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190 „Industrie- und Gewerbegebiet an der A1-Schleptruper Feld“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Geltungsbereich liegt südlich der B218 „Bramscher Allee“ und westlich entlang der Autobahn A1, in der Flur 22 und Flur 18 der Gemarkung Schleptrup. Der genaue Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 17 ha und ist als Anlage 1 beigelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung mit spezieller Artenschutzprüfung (SAP) und Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
4. Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, die im Rahmen dieses Bebauungsplanes vorbereitet werden, sind vorzugsweise im unmittelbaren Umfeld des vom Eingriff betroffenen Raumes auszugleichen. Eine Erweiterung des Geltungsbereiches ist daher aufgrund der Festsetzungen von Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht auszuschließen.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6 Stimmen dafür
	1 Stimmen dagegen
	3 Enthaltungen

TOP 10	48. Änderung des Flächennutzungsplans – Ortsteil Bramsche - Feststellungsbeschluss - Bezugsvorlagen WP 16-21-1036, WP 21-26_0266, WP 21-26-0665	WP 21-26/0953
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/ Beschlussempfehlung“ beschlossen. Die Gesamtabwägung ist Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.
2. Das gemeindliche Aufstellungsverfahren zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Bramsche mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit durch den Feststellungsbeschluss beschlossen.
3. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Geltungsbereich der 48. Änderung aufgehoben.

BD Müller stellt die 48. Änderung des Flächennutzungsplans – Ortsteil Bramsche und den dazugehörigen fertigen Bebauungsplan vor.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 11	Bebauungsplan Nr. 200 – Stadtsanierung Bahnhofsumfeld - Gerhart-Hauptmann-Straße mit örtlichen Bauvorschriften - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlagen WP 16-21-1035, WP 21-26-0267, WP 21-26-0666	WP 21-26/0954
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschlossen. Die Gesamtabwägung ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 200 „Stadtsanierung Bahnhofsumfeld – Gerhart-Hauptmann-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften“ wird in der vorliegenden Fassung zusammen mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 12	Rückblick auf die Projekte der Wahlperiode
--------	--

BD Müller spricht seinen persönlichen Dank an den Ausschussvorsitzenden und die Ausschussmitglieder für die gute und konstruktive gemeinsame Arbeit in dieser Wahlperiode und insbesondere für die Nachsicht und Unterstützung zu Beginn seiner Amtsübernahme aus. Er stellt in einem Rückblick die Meilensteine der endenden Wahlperiode anhand einer Präsentation (s. Anlage) vor.

Herr Sandhaus verweist bezüglich der Klimafolgenanpassung in Innenstädten auf zwei konkrete Maßnahmen in Bramsche: Zum einen das bereits sehr gut angenommene Fontänenfeld auf dem Münsterplatz und dem Brunnen mit der neuen Nebeldusche auf dem Marktplatz.

RM Quebbemann erinnert an eine unbeantwortete Anfrage nach den Kosten für den Abriss und Wiederaufbau des Brunnens.

Er bemängelt, dass der Rückblick auf die Projekte und Maßnahmen der Wahlperiode unvollständig ist. Kritisiert wurde das Fehlen einer Aufarbeitung der nicht erledigten sowie der nicht erfolgreich umgesetzten Maßnahmen.

BD Müller entgegnet, dass es in dem Rückblick nicht um persönliche Erfolge geht, sondern um die gemeinsam von Politik und Verwaltung erreichten Ziele. Die Darstellung bedeutet auch eine ausdrückliche Anerkennung für die Mitarbeitenden der Verwaltung, die im Sinne der Stadtentwicklung einen aner kennenswerten Job machen. Zwar passieren Fehler, es bedarf jedoch auch einer gewissen Motivation. Künftige Herausforderungen müssen gelöst werden, ein rein negativer Fokus ist jedoch unproduktiv. Gerade anhand der aktuellen Wahlergebnisse in Deutschland wird die derzeitige schlechte Stimmung im Land deutlich. Umso mehr muss man sich erlauben, den Blick gezielt auf die positiven Seiten und die bereits geschafften Ergebnisse zu richten.

Aus dem Plenum wird Zustimmung durch Applaus signalisiert.

Vors. Bergander bedankt sich bei BD Müller und der gesamten Verwaltung für die Arbeit in den letzten 5 Jahren, er hat sich über diesen Tagesordnungspunkt sehr gefreut.

TOP 13	Informationen der Verwaltung
--------	------------------------------

BD Müller erläutert anhand eines Planes über zusätzlich genehmigte Sandabbauflächen in Ueffeln.

TOP 14	Beantwortung von Anfragen und Anregungen
--------	--

Vors. Bergander teilt mit, dass die Beantwortung aus der letzten Sitzung vorliegt.

TOP 15	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

RM Kerntopf gibt von der Unternehmerschaft die Anregung weiter, die Advents- und Weihnachtsbeleuchtung der Großen Straße auch auf den Marktplatz auszuweiten. Das Beachturnier hat die Kundenschaft vergraut und soll zukünftig am Darnsee stattfinden.

RM Hundeling fragt, warum aus dem Budget des Produktes „Wirtschaftswege“ über die Hälfte nicht verwendet ist.

BD Müller betont, dass es sich um eine Pauschalposition im Haushalt handelt, die nach Durchschnittsaufwendungen der letzten Jahre kalkuliert wurde und der Verbleib nicht ausgeschöpfter Mittel den wirtschaftlichen sowie zielgerichteten Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel belegt. Der Betriebshofleiter nimmt gerne Hinweise über Maßnahmen auf, die für sehr dringend angesehen werden.

Anknüpfend an die Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung weist BV Schulze mit einem Augenzwinkern auf den zugesagten Trinkwasserspender am Münsterplatz hin.

Herr Sandhaus antwortet, dass alsbald mit der Installation durch die Stadtwerke zu rechnen ist. Er stellt darüber hinaus einen zusätzlichen Standort neben der Nebeldusche in Aussicht.

TOP 16	Einwohnerfragestunde
--------	----------------------

Ein Bürger kritisiert den Vertrauensverlust und die mangelnde Berücksichtigung von Vorschlägen bei der Entwicklung des Gewerbegebietes in Schleptrup. Daraufhin unterbricht der Vorsitzende die Debatte und bittet, dass konkrete Fragen an Politik und Verwaltung gestellt werden.

Ein Bürger vom Bramscher Berg beklagt die massiven Belastungen durch einen Gastronomiebetrieb auf dem Renzenbrink. Er möchte wissen, wer von der Stadt Bramsche sich für die Belange der Bürger einsetzt und ob es eine „Drucksituationen“ von den Grünen im Genehmigungsverfahren beim Landkreis gab.

RM Kerntopf äußert, dass ihm keine Drucksituation gegenüber dem Landkreis bekannt ist, nimmt die Anfrage aber gerne mit. Er informiert über die Chance, die Landrätin am Freitag am Wahlkampfstand in Bramsche zwischen 10 und 12 Uhr zu dem Thema befragen zu können.

BD Müller informiert, soweit in öffentlicher Sitzung möglich, über erfolgte und noch ausstehende Genehmigungs- und Planungsverfahren in dieser Sache.

Ralf Bergander
Vorsitzender

Verwaltung

Protokollführer